Erste Änderungsvereinbarung
zum
Gewinnabführungsvertrag

zwischen der

Allianz SE, München

im Folgenden: „**AZSE**"

und der

Allianz Asset Management GmbH, München

im Folgenden: „**AllianzAM**"

Präambel

Zwischen der AZSE und der AllianzAM (früher: Allianz Global Investors AG) wurde mit Unterschrift vom 10. und 21. Februar 2011 ein Gewinnabführungsvertrag („**Gewinnabführungsvertrag**") geschlossen. AZSE und AllianzAM haben sich auf folgenden Nachtrag zum Gewinnabführungsvertrag geeinigt, wobei die Änderungen nach Artikel 1 zur Anpassung bzw. Klarstellung des bestehenden Gewinnabführungsvertrages aus regulatorischen Gründen erfolgen:

Artikel 1
Änderung des Gewinnabführungsvertrages

Nach § 3 des Gewinnabführungsvertrag wird ein neuer § 4 eingefügt, der wie folgt lautet:

„§ 4

Regulatorischer Vorbehalt

Die Bestimmungen zu Zustimmung und Verlangen der AZ-SE nach § 1 Nr. 2 und zum Recht der Kündigung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist nach § 3 Nr. 3 finden keine Anwendung, soweit sie der aufsichtsrechtlichen Anrechenbarkeit der Kapitalüberlassung als Bestandteile des regulatorischen Kernkapitals der AGI entgegenstehen würden, insbesondere im Rahmen der Anwendung des Gruppenkapitaltests nach Artikel 8 Absatz 3 und Absatz 2 lit. a) in Verbindung mit Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2033 und Artikel 28 Absatz 3 Unterabsatz 2 lit. d) und f) der Verordnung (EU) 575/2013 in der geänderten Fassung der Verordnung (EU) 2019/876. Danach hat die AGI bei der Erstellung des Jahresabschlusses im Rahmen von § 1 Nr. 2 einen Ermessensspielraum für die Verringerung des Betrags der Ausschüttungen dadurch, dass sie ihre Gewinne ganz oder teilweise in ihre eigenen Rücklagen einstellt oder dem Fonds für allgemeine Bankrisiken zuweist, bevor sie eine Zahlung an die AZ-SE leistet."

Artikel 2

Fortgeltung; Wirksamwerden

Im Übrigen bleiben die Regelungen des Gewinnabführungsvertrages unverändert. Diese Änderungsvereinbarung wird mit Zustimmung der Hauptversammlung der AZSE und der Gesellschafterversammlung der AllianzAM sowie der Eintragung in das Handelsregister der AllianzAM wirksam und gilt ab dem 1. Januar 2022.

München, den 24. Februar 2022

Allianz SE

R. Wagner
.....

Renate Wagner
Mitglied des Vorstands

.....

Dr. Keve Kovács
Prokurist

Allianz Asset Management GmbH

.....

Markus Deliano
Geschäftsführer

.....

Dr. Sven Piegsa
Geschäftsführer